



Ruinenlandschaft Hundseck: Das Tor zur Nationalparkkulisse Hoher Ochsenkopf.

Foto: Willi Walter

Pfetzner: „Schluss mit Pingpong“

Beate Böhlen (Grüne): Hundseck-Petition soll beschleunigt bearbeitet werden

Schwarzwaldhochstraße/Ottersweier (gero) – Die Petition des in Mannheim wohnhaften ehemaligen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, Jörg Schmidt, mit der er auf einen Abbruch der „Ruine Hundseck“ drängt, soll zügig bearbeitet werden. Dies teilte Beate Böhlen auf BT-Anfrage mit.

Die Landtagsabgeordnete der Grünen ist zugleich Vorsitzende des Petitionsausschusses und war bereits bei der ersten, zurückgewiesenen Petition der Hundseck-Eigentümer Berichterstatterin. Mit der leidigen Causa Hundseck sind er-

neut gleich drei Ministerien in Stuttgart befasst: das Umweltministerium, das Verkehrsministerium und jenes für ländlichen Raum. Alle drei bat Böhlen am Donnerstag, als die Petition eingegangen war, um „beschleunigte Bearbeitung“. Sie rechnet mit den Stellungnahmen in zwei bis drei Monaten. Unabhängig vom Ausgang sei zu prüfen, inwieweit finanzielle Mittel aus dem Leader-Programm zu bekommen seien. Die Abgeordnete sicherte zu, „mein Bestes zu geben, um dort oben so bald wie möglich eine befriedigende Lösung“ hinzubekommen.

Als „erfreulich“ wertete der

Ottersweierer Bürgermeister Jürgen Pfetzner, dass sich mit Jörg Schmidt ein Bürger „persönlich einbringt“. Pfetzner drängt darauf, dass das Regierungspräsidium (RP) endlich eine Entscheidung über den Widerspruch des Eigentümers gegen die „Beseitigungsanordnung“ des Landratsamts Rastatt trifft. Pfetzner wörtlich: „Ich erwarte, dass die Entscheidung des Landratsamts vom Regierungspräsidium gehalten wird.“ Er fordert zudem ein „Ende dieses unwürdigen Behörden-Pingpong-Spiels.“ Und: „Ich schäme mich, dass dieser Schandfleck auf Ottersweierer Gemarkung steht.“

Uwe Herzel, Pressesprecher des RP, begründet die noch ausstehende Entscheidung mit einem „Stillhalteabkommen“, das für Behörden während einer Petition gelte. In den „nächsten Tagen“ wäre sie dem Landratsamt zugegangen. Nun aber sei eine weitere anhängig, so dass dieses Abkommen wohl erneut greife; es sei denn, der Petitionsausschuss entbinde das Regierungspräsidium davon. Andererseits: Von offizieller Seite haben die Karlsruher noch keinen Hinweis über diese neuerliche Petition erhalten. Sie könnten das Ergebnis also (noch) zustellen.

◆ **Apropos**